

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Als Revisionsstelle haben wir die beigefügte Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Darstellung der Aufstellung der Vergütungen in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) und der vereinfachten Umsetzung gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsennotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt dem Verwaltungsrat die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen an die Geschäftsleitung und dem Regierungsrat die Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zur beigefügten Aufstellung der Vergütungen abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Aufstellung der Vergütungen der Ziff. 26 (Bestimmungen zu den Vergütungen der Leitungsorgane) der PCG-Richtlinien und den Art. 14 - 16 der VegüV entsprechen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Aufstellung der Vergütungen enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Ziff. 26 der PCG-Richtlinien und Art. 14 -16 der VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in der Aufstellung der Vergütungen ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Aufstellung der Vergütungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr der Ziff. 26 der PCG-Richtlinien und den Art. 14 - 16 der VegüV.

Zürich, 19. März 2020

MAZARS AG

Denise Wipf
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Daniel Müller
Revisionsexperte

Beilagen

- Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau)

Aufstellung der Vergütungen an die Leitungspersonen der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Vergütungen an den Verwaltungsrat

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt	
		2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Keller Damian	Präsident VR Präsident Personalausschuss Mitglied Risikoausschuss Mitglied Immobilienausschuss	51 000,00	51 000,00	3 174,75	3 174,75	0,00	0,00	0,00	0,00	54 174,75	54 174,75	47 825,25	47 825,25
Dr. Guignard Marcel	Vizepräsident VR Mitglied Personalausschuss	29 000,00	29 000,00	625,25	625,25	0,00	0,00	0,00	0,00	29 625,25	29 625,25	28 374,75	28 374,75
Arnold Marlene	Mitglied VR Präsidentin Risikoausschuss	25 000,00	25 000,00	1 556,25	1 556,25	0,00	0,00	0,00	0,00	26 556,25	26 556,25	23 443,75	23 443,75
Hunn Jörg	Mitglied VR Mitglied Immobilienausschuss	23 000,00	23 000,00	317,75	317,75	0,00	0,00	0,00	0,00	23 317,75	23 317,75	22 682,25	22 682,25
Keller Lukas	Mitglied VR Präsident Immobilienausschuss	25 000,00	25 000,00	1 556,25	1 556,25	0,00	0,00	0,00	0,00	26 556,25	26 556,25	23 443,75	23 443,75
Widmer Denise	Mitglied VR Mitglied Personalausschuss	23 000,00	23 000,00	1 431,75	1 431,75	0,00	0,00	0,00	0,00	24 431,75	24 431,75	21 568,25	21 568,25
Winteler David	Mitglied VR Mitglied Risikoausschuss	23 000,00	23 000,00	1 431,75	1 431,75	0,00	0,00	0,00	0,00	24 431,75	24 431,75	21 568,25	21 568,25
Total		199 000,00	199 000,00	10 093,75	10 093,75	0,00	0,00	0,00	0,00	209 093,75	209 093,75	188 906,25	188 906,25

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt	
		2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Dr. Graf Urs	Vorsitzender	296 360,95	301 778,90	17 559,20	17 864,65	51 352,80	52 134,00	0,00	0,00	365 272,95	371 777,55	245 013,35	249 612,25
Total Geschäftsleitung	6 Mitglieder	1 428 645,75	1 399 032,20	85 680,65	83 743,95	224 430,05	225 608,40	0,00	0,00	1 738 756,45	1 708 384,55	1 195 034,20	1 158 215,45

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung beziehen bei der Aargauischen Gebäudeversicherung im Rahmen ihrer Funktionen keine weiteren Vergütungen, insbesondere keine zusätzlichen Honorare, Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite. Auch sehen die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Abgangsentschädigungen oder bei unbefristeten Arbeitsverträgen Kündigungsfristen von mehr als sechs Monaten vor.